



Corona Regeln

Ab 3. November 2020

UM DIE STARKE AUSBREITUNG DES CORONA-VIRUS ZU VERHINDERN, SCHRÄNKT ÖSTERREICH GROSSE TEILE DES ÖFFENTLICHEN LEBENS EIN. DIE BUNDESREGIERUNG HAT FÜR NOVEMBER EINEN ZWEITEN LOCKDOWN BESCHLOSSEN. DIESE NEUEN CORONA-REGELN GELTEN AB 3. NOVEMBER:

- Sozialkontakte reduzieren und nach Möglichkeit daheim bleiben.
- An öffentlichen Orten mindestens einen Meter Abstand zu Personen halten, die nicht mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben, und Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Zwischen 20 Uhr am Abend und 6 Uhr in der Früh gilt für ganz Österreich eine Ausgangsbeschränkung. Es ist verboten andere Menschen zu besuchen oder das Haus zu verlassen, außer für den Arbeitsweg, um notwendige Einkäufe zu erledigen, anderen zu helfen oder für Sport und Bewegung im Freien.
- Privat dürfen sich Personen aus maximal zwei Haushalten treffen.
- Alle privaten Veranstaltungen, etwa Hochzeiten, Jubiläums- oder Geburtstagsfeier, sind untersagt. Begräbnisse sind weiterhin erlaubt, maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen.
- Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt, Indoor-Sportstätten inklusive Hallenbäder sind geschlossen (außer im Profisport).
- Die Gastronomie und Essenslokale bleiben geschlossen. Speisen und Getränke können abgeholt oder per Lieferdienst bestellt werden.
- Alle Veranstaltungen sind abgesagt. Theater, Kinos und Konzertsäle bleiben geschlossen. Bibliotheken bleiben geöffnet, nur eine Besucherin oder Besucher pro 10m² erlaubt.
- Alle Geschäfte bleiben geöffnet, beim Einkaufen oder Besorgungen erledigen müssen Sie Mund-Nasen-Schutz tragen und der Mindest-Abstand von einem Meter einhalten. Es ist nur eine Kundin oder ein Kunde pro 10m² zugelassen. Auch Dienstleistungen wie Friseursalons oder Fußpflege bleiben offen.
- Ebenfalls geöffnet bleiben Pflicht-Schulen und Kindergärten. Kinder können weiter den Unterricht besuchen oder in den Kindergarten gehen. In der Oberstufe und an den Universitäten wird per Distance-Learning unterrichtet.
- In den Alten- und Pflegeheimen sind Besuche nur alle zwei Tage erlaubt, maximal eine Besucherin oder ein Besucher pro Bewohnerin bzw. Bewohner pro Tag (negativer Test oder Atemschutz verpflichtend).

Weitere Informationen auf der Seite des [Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#)